

Merkblatt

Anträge an den Sozialfonds der Hannoverschen Unterstützungskasse e.V.

Aufgabe und Arbeitsweise

Der Sozialfonds fördert Gesundheitspflege und Regeneration von Menschen und gemeinnützigen Einrichtungen. Er steht den Mitarbeitern der beteiligten Einrichtungen für individuelle Gesundheitsmaßnahmen zur Verfügung – und gleichzeitig auch den Einrichtungen zur Durchführung von Projekten. Darüber hinaus ermöglicht der Sozialfonds auch Bildungsaktivitäten z. B. zur Burnout-Prävention.

Der Sozialfonds versteht sich als Treuhänder zwischen Einrichtungen (Mittelgeber) und den Empfängern der Leistungen. Er hat über viele Jahre tragfähige steuer- und sozialversicherungsfreie Durchführungswege für Gesundheitsmaßnahmen entwickelt. Besonderen Wert legt er auf eine transparente, nachvollziehbare und verlässliche Arbeitsweise. So werden z.B. die Eckpunkte seines Leistungsspektrums in der „Ordnung für den Sozialfonds“ von einem Beirat beschlossen, in den jede Mitgliedseinrichtung einen Vertreter entsendet. Darüber hinaus werden jährlich die Vergabe-Entscheidungen durch den vom Beirat gewählten Sprecherkreis überprüft. In der jährlichen Beiratssitzung wird von dieser Prüfung berichtet. Der Sprecherkreis ist auch Beschwerde-Instanz gegen die Vergabe-Entscheidungen des Vorstands der Hannoverschen Unterstützungskasse e. V.

Ziel des Sozialfonds ist es auch, eine soziale Technik zu entwickeln, in der die Anliegen des Einzelnen und der Gemeinschaft in konstruktiver Weise zueinander in Beziehung gebracht werden. Er ist ein Solidar-Instrument, auf dessen Leistungen es keinen Rechtsanspruch gibt. Jeder Antrag wird deshalb als Einzelfall geprüft.

Individuelle Gesundheitsmaßnahmen

- Verwenden Sie bitte den Antrag, den Sie im Internet unter www.hannoversche-kassen.de/betriebliche-altersversorgung/service/formulare finden. Bitte beantworten Sie die Fragen so ausführlich wie möglich.
- Eine Liste der Kooperationspartner, die für uns individuelle Gesundheitsmaßnahmen durchführen, finden Sie unter www.hannoversche-kassen.de/moderne-solidarformen/sozialfonds
- Die Maßnahme soll von einem Unterstützer aus der Einrichtung, in der Sie beschäftigt sind, unterzeichnet werden. Darüber hinaus muss eine befürwortende Stellungnahme eines Arztes oder Heilpraktikers vorgelegt werden, in der Diagnose/n und die Dauer der Maßnahme angegeben sind.
- Die Kosten für die Maßnahme zahlen wir direkt an die Einrichtungen, in der die Maßnahme stattgefunden hat, aus. Sie tragen Ihre Reisekosten sowie einen Eigenanteil von EUR 100,00 pro angefangener Woche.
- Den Antrag richten Sie bitte direkt an die Hannoversche Unterstützungskasse e.V. Ist der Antrag vollständig, so erhalten Sie zeitnah (in der Regel 3 – 5 Arbeitstage) eine Entscheidung des Vorstands der Hannoverschen Unterstützungskasse e. V.
- Lohnersatzleistungen in Form von Übergangs- oder Krankengeldzahlungen sind nicht möglich. Wenn Sie sich vor Antritt Ihrer Rehabilitationsmaßnahme bereits im Krankengeldbezug befinden, stimmen Sie sich bitte im Vorfeld mit Ihrer Krankenkasse ab.

Bildungsangebote

In Kooperation mit dem Institut für Burnout-Prävention (IBP), Hamburg, bieten wir fünftägige Intensivseminare zur Prävention von Stress, Erschöpfung und Burnout an.

Bitte wenden Sie sich direkt an: www.ibp-hamburg.de

Projekte

„Aus dem Sozialfonds heraus können auch Projekte finanziert werden, welche die persönliche, gesundheitliche oder berufliche Situation in den Mitgliedseinrichtungen des Sozialfonds präventiv verbessern können oder deren wissenschaftlicher Erforschung dienen.“

(Auszug aus der Ordnung für den Sozialfonds)

Mitgliedseinrichtungen, die mit o.g. Zielrichtung ein Projekt durchführen wollen, stellen einen formlosen Projektantrag an den Sozialfonds. Der Projektantrag sollte folgende Punkte enthalten:

- Anlass
- Zielsetzung
- Vorgehensweise und Zeitrahmen
- Projektbeteiligte und ggf. Entscheidungsorgan(e)
- Benötigte Mittel
- Verbindlicher Ansprechpartner / Projektverantwortlicher

Die Projektpartner verpflichten sich, zum Abschluss des Projekts die zweckgerichtete Mittelverwendung nachzuweisen und einen Abschlussbericht vorzulegen, der folgende Elemente enthält:

- Ausgangssituation
- Aktivitäten und Beteiligte
- Erkenntnisse und Fazit
- Neue Fragen, nächste Schritte.

Ihre Ansprechpartnerin:

Britta Buchholz

Tel.: 0511. 820798-54

buchholz@hannoversche-kassen.de

